

Inhalt	Seite
1. Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten	33
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“, Teil V.1 –Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	34
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“, Teil V.2 –Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	36
4. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes – Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB	38
5. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	41

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten

Nach den §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 sowie 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben die Meldebehörden einmal jährlich die Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung über ihr Widerspruchsrecht zu unterrichten.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten

1. an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten,
2. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder, Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum) und
3. an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform

widersprechen kann.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG ist eine Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten regelmäßig übermitteln. Gemäß § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften hingewiesen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich, mit Angabe gegen welche Datenübermittlung widersprochen werden soll, an die Gemeinde Anröchte, Ordnungs- und Sozialamt, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, zu richten.

Wichtig:

Bereits vorliegende Widersprüche bleiben selbstverständlich bestehen.

Gemeinde Anröchte
Anröchte, 01. August 2022

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“, Teil V.1 – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat am 25.06.2019 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“, Teil V.1 gefasst. Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Bebauungsplan liegt im Nordwesten der Ortslage Anröchte. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Bundesstraße 55 im Westen, die Benzstraße im Süden und den Wiesenweg im Osten. Durch das Plangebiet verläuft die Boschstraße. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll eine effizientere Nutzung der Flächen im Plangebiet vorbereitet werden, wodurch der Nachfrage an gewerblichen Bauflächen Rechnung getragen wird und eine mögliche Erweiterung der Betriebe vor Ort planungsrechtlich gesichert wird. Dadurch dient die 1. Änderung der Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 15.08.2022 bis einschließlich dem 15.09.2022

bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, vorab einen Termin zu vereinbaren. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“, sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

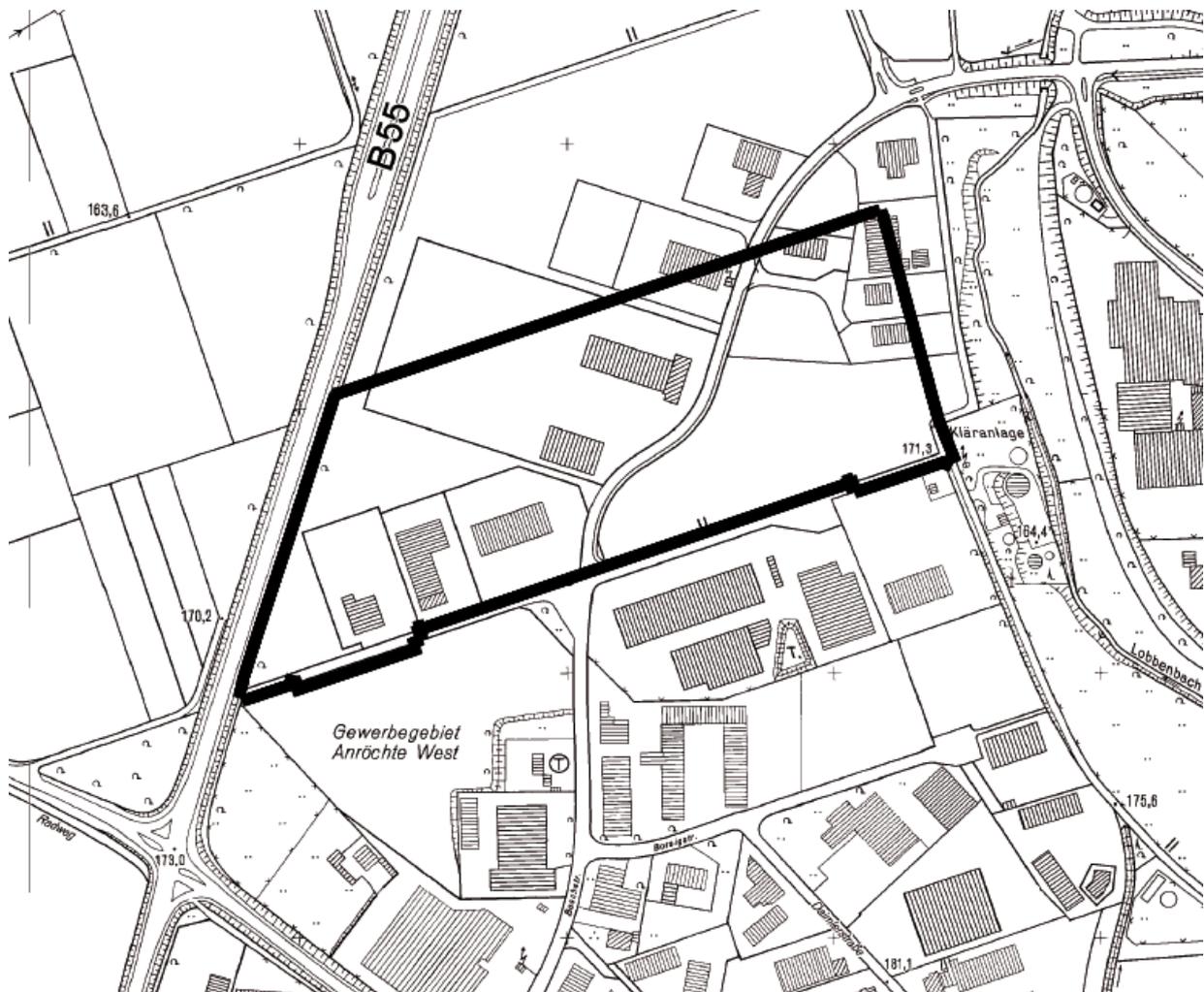
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden/Fläche und Wasser, Landschaft, Luft und Klima und Kultur- und Sachgüter. Im Umweltbericht wird die plangebietsspezifische Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter dargestellt. Es handelt sich um Bestandsanalysen und Prognosen.
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Urheber / Quelle	Thematischer Bezug
Kreis Soest	Natur und Landschaft, Tiere und Artenschutz, Immissionsschutz, Brandschutz
Landesbetrieb Wald und Holz	Forstrechtliche Belange
Lörmecke Wasserwerk	Wasserversorgung
LWL – Archäologie für Westfalen	Archäologische Denkmalpflege
Landwirtschaftskammer	Landwirtschaft

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Lageplan:



Gemeinde Anröchte
Anröchte, 02. August 2022

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“, Teil V.2 – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat am 25.06.2019 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West“, Teil V.2 gefasst. Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Bebauungsplan liegt im Nordwesten der Ortslage Anröchte. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Bundesstraße 55 im Westen, den Wiesenweg im Süden und die Völlinghauser Straße im Osten. Durch das Plangebiet verläuft die Boschstraße. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll eine effizientere Nutzung der Flächen im Plangebiet vorbereitet werden, wodurch der Nachfrage an gewerblichen Bauflächen Rechnung getragen wird und eine mögliche Erweiterung der Betriebe vor Ort planungsrechtlich gesichert wird. Dadurch dient die 1. Änderung der Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 15.08.2022 bis einschließlich dem 15.09.2022

bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, vorab einen Termin zu vereinbaren. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“, sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

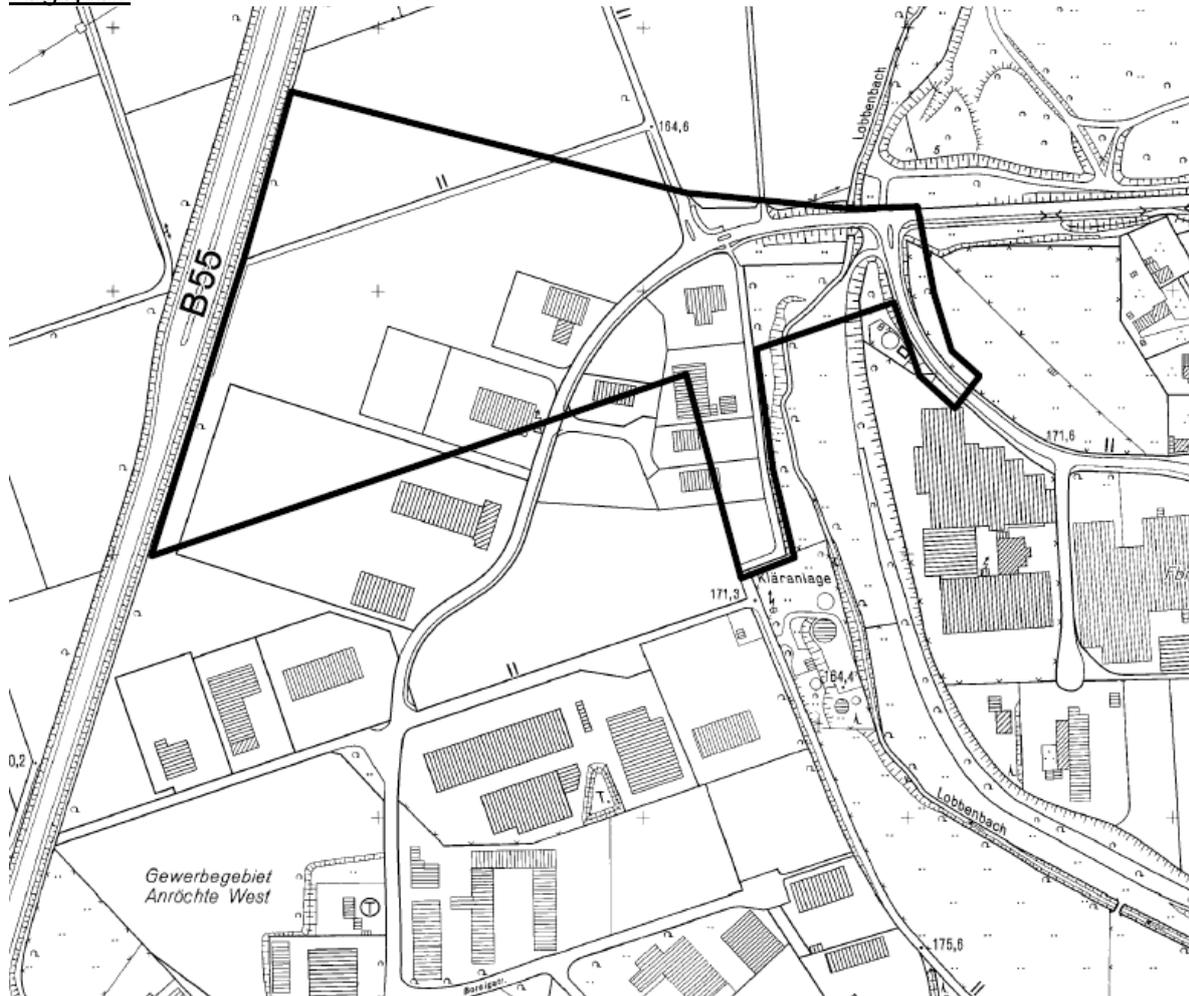
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden/Fläche und Wasser, Landschaft, Luft und Klima und Kultur- und Sachgüter. Im Umweltbericht wird die plangebietsspezifische Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter dargestellt. Es handelt sich um Bestandsanalysen und Prognosen.
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Urheber / Quelle	Thematischer Bezug
Kreis Soest	Natur und Landschaft, Tiere und Artenschutz, Immissionsschutz, Brandschutz
Landesbetrieb Wald und Holz	Forstrechtliche Belange
Lörmecke Wasserwerk	Wasserversorgung
LWL – Archäologie für Westfalen	Archäologische Denkmalpflege
Landwirtschaftskammer	Landwirtschaft

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Lageplan:



Gemeinde Anröchte
Anröchte, 02. August 2022

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

**26. Änderung des Flächennutzungsplanes –
Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seinen Sitzungen am 10.12.2019 und 27.04.2021 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Anröchte gemäß den Vorschriften der §§ 2 – 7 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (26. Änderung), um die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich südlich der BAB 44 westlich der Anschlussstelle Erwitte/Anröchte zu ermöglichen. Der Planbereich ist im Lageplan orange dargestellt.

In seiner Sitzung am 07.06.2022 hat Rat der Gemeinde Anröchte beschlossen, den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Die Vorhabenträger haben sich dazu entschlossen als GbR eine gemeinsame Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die Gemeinschaftsanlage hat eine Bruttogesamtfläche von ca. 9,5 ha. Davon befinden sich rund 8 ha auf dem Gebiet der Stadt Erwitte und ca. 1,5 ha in der Gemarkung Anröchte. Das raumbedeutsame Vorhaben bedingt auch eine Änderung des Regionalplans Arnsberg. Die 13. Änderung des Regionalplans befindet sich derzeit im Verfahren.

Das Plangebiet befindet sich südlich der BAB 44 westlich der Anschlussstelle Erwitte/Anröchte. Westlich grenzt das Plangebiet an den Steinweg im Stadtgebiet Erwitte. Nach Süden schließt im Flächennutzungsplan mittelbar eine oberirdische Abbaufäche nicht-energetischer Bodenschätze an. Hier wird Grünsandstein abgebaut.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Völlinghausen (Stadt Erwitte) in der Flur 7 die Flurstücke 124,178 und 179 sowie in der Gemarkung Anröchte (Gemeinde Anröchte) in der Flur 6 die Flurstücke 70 und 72 tlw. Der Änderungsbereich ist ca. 9,5 ha groß.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht, der Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, sowie die umweltbezogenen

Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 15.08.2022 bis einschließlich dem 15.09.2022

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, vorab einen Termin zu vereinbaren. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu Schall- und Schadstoffimmissionen und zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Sachgütern. Im Umweltbericht wird die plangebietsspezifische Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter dargestellt. Es handelt sich um Bestandsanalysen und Prognosen.
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

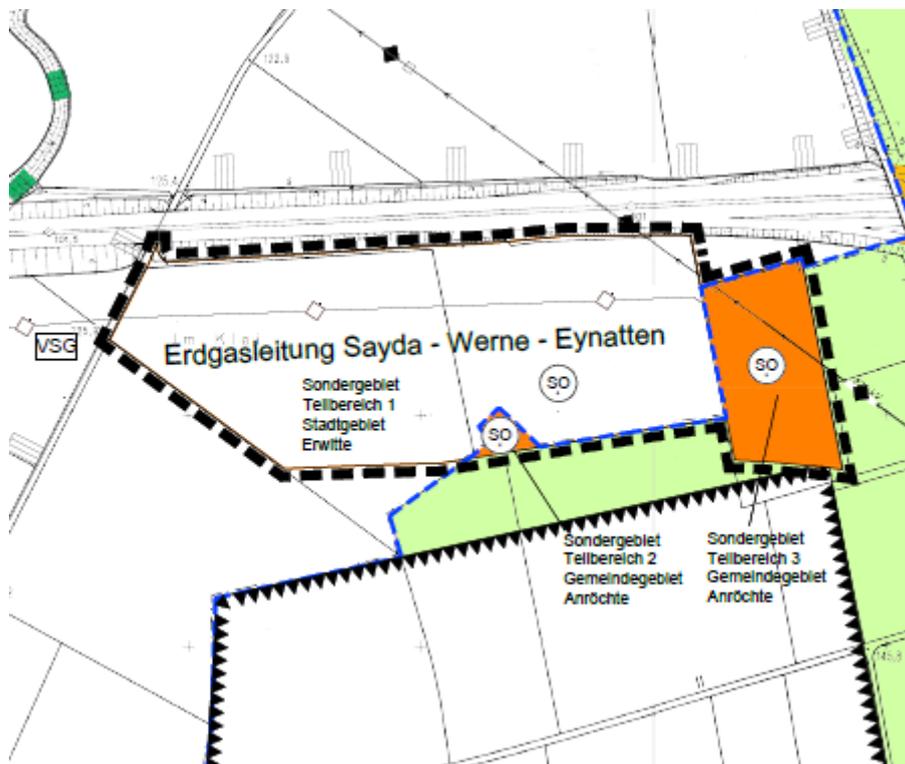
Urheber / Quelle	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Arnsberg	Immissionsschutz, Sprengstoffrecht
Kreis Soest	Natur und Landschaft, Tiere und Artenschutz, Straßen, Immissionsschutz, Bodenschutz, Brandschutz
Landesbetrieb Wald und Holz	Forstrechtliche Belange
Lörmecke Wasserwerk	Wasserversorgung
LWL – Archäologie für Westfalen	Archäologische Denkmalpflege
Landwirtschaftskammer	Landwirtschaft

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“, sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden können und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist und
- bei der 26. Änderung des Flächennutzungsplans eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lageplan:



Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den vom Rat der Gemeinde Anröchte am 07.06.2022 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB und § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Anröchte vom 08.12.2020, in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Anröchte einzusehen unter: www.anroechte.de/rathaus/Amtsblatt/

Gemeinde Anröchte
Anröchte, 03. August 2022

gez. S c h m i d t
Bürgermeister

**29. Änderung des Flächennutzungsplanes –
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat am 29.06.2021 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan gem. §§ 2 – 7 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Bauplanerisch gesicherte Wohnbauflächenreserven, die absehbar nicht einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden können, werden wieder in landwirtschaftliche Fläche umgeplant.

Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung unterrichten zu können, werden die Unterlagen gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Innerhalb des Änderungsbereiches sind die Wohnbauflächen umzuplanen, da diese nicht der geplanten Nutzung zugeführt werden können. Der Änderungsbereich gliedert sich in vier Teilflächen mit folgenden Flächengrößen:

1. Ortslage Altengeseke, Steinbreite / Dahneweg: 0,86 ha
2. Ortslage Altengeseke, Lepperweg: 0,58 ha
3. Ortslage Waltringhausen, Lindenweg: 0,44 ha
4. Ortslage Anröchte, Twiete: 1,35 ha

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht liegen in
der Zeit

vom 15.08.2022 bis einschließlich dem 15.09.2022

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

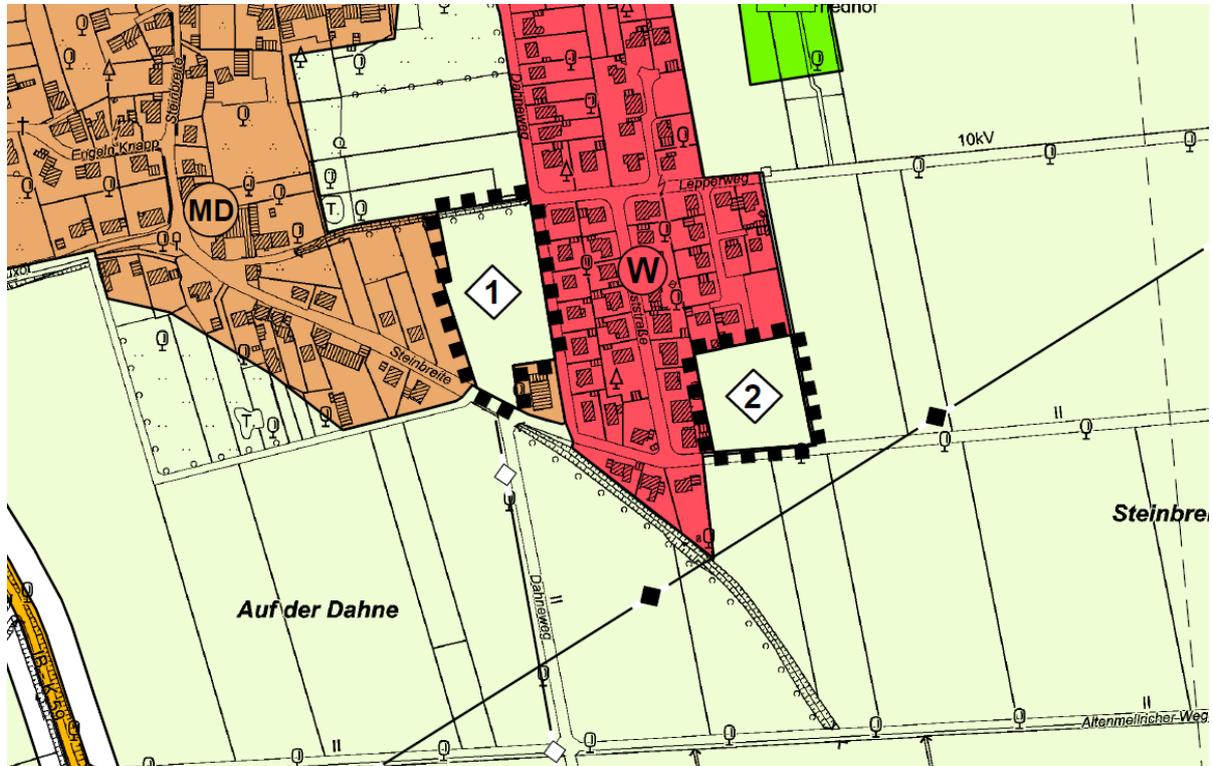
Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“, sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

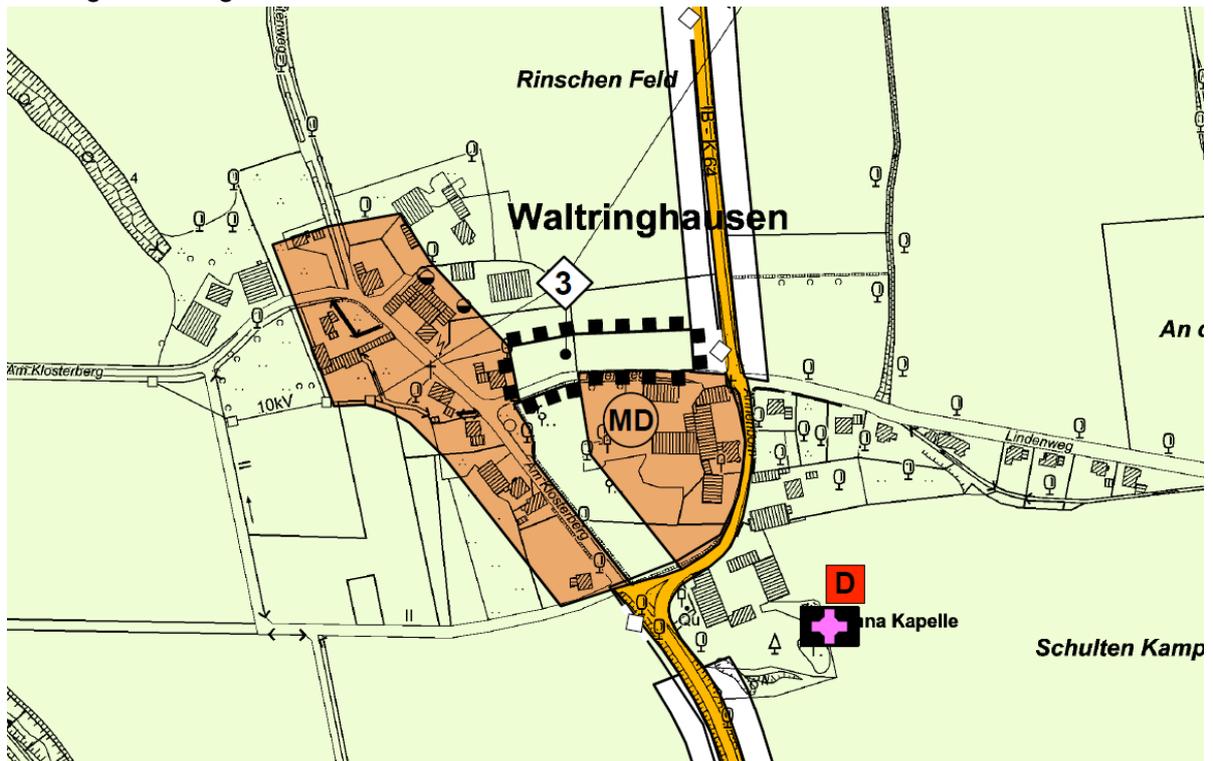
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.

Lagepläne:

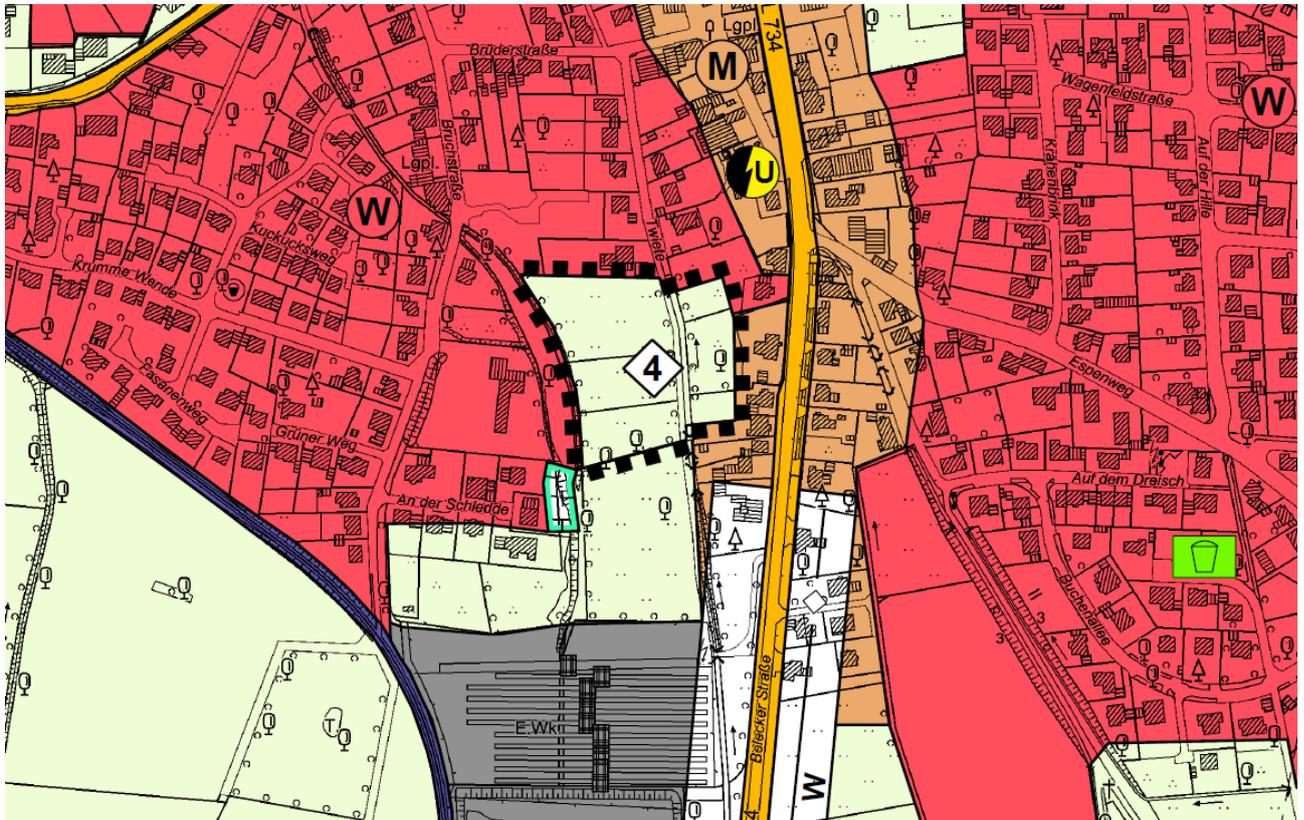
Ortslage Altengesek



Ortslage Waltringhausen



Ortslage Anröchte



Gemeinde Anröchte
Anröchte, 03. August 2022

gez. Schmidt
Bürgermeister